

FLEK infos

Ausgabe September 2012



Horizonte Ostholstein

Neuer Name für die
Ostholsteiner Behindertenhilfe

Neues Angebot in Kiel

Tagesförderstätte wird gebaut

Mehr Mitwirkung

Werkstattträt an Bewerbungsgesprächen beteiligt

Liebe Leserinnen und Leser,

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit { ... } von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist (§ 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX). Wenn ich manches zum Thema Inklusion lese, frage ich mich, ob es noch politisch korrekt ist, was sich der Gesetzgeber mit dieser Aussage leistet. Aber wie dem auch sei, im wirklichen Leben gibt es Menschen, die in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind, nicht weil ihnen die Möglichkeit zur Teilhabe vorenthalten wird, sondern weil ihre Fähigkeit zur Teilhabe soweit eingeschränkt ist, dass sie Unterstützung benötigen.



Diese Unterstützung ist der Inhalt dessen, was von zuständigen Leistungsträgern bewilligt und von Einrichtungen und Diensten in der Eingliederungshilfe geleistet wird.

Wie sehr diese Leistungen ausgerichtet sind an den Bedürfnissen der Menschen als Gruppe oder den Bedürfnissen einzelner Menschen und deren Vielfältigkeit, zeigen beispielhaft wieder die Artikel dieser Ausgabe.

Es juckt mich in den Fingern, das eine oder andere hervorzuheben oder zu kommentieren, aber ich lasse das jetzt und überlasse es Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, aufmerksam zu lesen, sich ein eigenes Bild zu machen, kritisch zu bewerten und uns auch gern mit Anregungen, Fragen und Meinungen herauszufordern.

Mathias Kolaczinski
Geschäftsführer FLEK Gruppe GmbH



15. September 2012, Kiel
www.krachmachtach.de

Titelfoto

13. KUNSTMEILE Kiel im CITTI-PARK

Im Rahmen einer Schaufenstergalerie präsentiert erstmalig der Kieler CITTI-PARK die KUNSTMEILE Kiel. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem kunsthandwerkDrachensee stellen aus.

Die farbenfrohen Bilder von Laura Schwörer (Foto Titelseite) werden in der Parfümerie Douglas zu sehen sein. Außerdem zeigt die Schmuckgalerie die Werke aus dem „Giraffenprojekt“. An dem integrativen Kunstprojekt waren sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem kunsthandwerkDrachensee und 12 Kinder der Malschule Kunstrausch beteiligt.

Die 13. KUNSTMEILE Kiel ist vom 1. bis 30. September während der Öffnungszeiten des Kieler CITTI-PARKs zu sehen (Mo-Sa 9 bis 20 Uhr, Do bis 22 Uhr).

Beteiligung des Werkstattrates an Bewerbungsgesprächen

Beteiligung nimmt in der FLEK Gruppe von Anfang an eine zentrale Stellung ein: Beteiligung der Werkstattbeschäftigten sowie Beteiligung von Angehörigen und Betreuern in Beiräten über das gesetzliche Mindestmaß hinaus. Und Beteiligung bedeutet in geeigneten Zusammenhängen nicht nur Mitwirkung, sondern auch Mitbestimmung.

Ein Praxisbeispiel von John Barth, Vorsitzender des Werkstattrates der Mürwiker Werkstätten GmbH und Karin Ullmann, Vertrauensperson des Werkstattrates

§ 7 Abs. 1 Nr. 3 WMVO (Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung) besagt, dass der Werkstattrat in folgenden Angelegenheiten zu unterrichten ist: „Einstellung, Versetzung und Umsetzung des Fachpersonals (Angehörige der begleitenden Dienste und die Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung) und des sonstigen Personals der Werkstatt“.

Unterrichten bedeutet, die Werkstatt muss uns, dem Werkstattrat, mitteilen, wenn es Veränderungen beim Personal in der Werkstatt gibt. Laut WMVO ist es nicht zwingend erforderlich, dass der Werkstattrat bei diesen wichtigen Entscheidungen mitwirkt. Das heißt, wir müssen zu diesem Thema nicht von der Werkstattleitung angehört werden. Aber reicht Unterrichtung wirklich? Oder gibt es Möglichkeiten, den Werkstattrat in Personalentscheidungen mit einzubinden?

Die Mürwiker Werkstätten GmbH gibt darauf eine klare Antwort: Ja, es gibt diese Möglichkeiten. Schon vor Jahren hat sich die Geschäftsleitung daher dazu entschlossen, über die gesetzlichen Grundlagen der WMVO hinauszugehen. Seither wird der Werkstattrat aktiv in Bewerbungsgesprächen mit dem Personal, das direkt in der Werkstatt eingesetzt werden soll, mit einbezogen. Das heißt, bei denjenigen Bewerbungen, in denen die Person später direkt mit den beeinträchtigten Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten wird, zum Beispiel also bei Gruppenleitern, bei Gruppenleiter-Assistenten und bei der Vertrauensperson des Werkstattrates.

Wird eine Stelle in diesen Bereichen ausgeschrieben, trifft die Geschäftsleitung die Vor-



(v.l.) Prokurist Thomas Stengel, Vorsitzender des Werkstattrates John Barth, Prokuristin Ulrike Vossen-van Treeck und die Vertrauensperson des Werkstattrates Karin Ullman aus der Abteilung Inklusion und Kommunikation

auswahl und lädt anschließend die verschiedenen Bewerber zum näheren Gespräch ein. Der Werkstattrat bekommt ebenfalls eine Einladung zu diesen Gesprächen. Bei der Auswahl der Vertrauensperson bekamen wir im Vorwege außerdem die Bewerbungsunterlagen der in Frage kommenden Personen zur Vorbereitung und zur Sichtung.

Mindestens ein Vertreter des Werkstattrates, in der Regel ich als Vorsitzender, ist bei den Bewerbungsgesprächen anwesend. Ich darf den Bewerbern Fragen stellen, genau wie die Geschäftsleitung auch, und nutze diese Möglichkeit auch gern, um die Person näher kennenzulernen und besser einschätzen zu können. Als Vertreter des Werkstattrates und aller Beschäftigten bei den Mürwiker Werkstätten achte ich nicht nur auf die Fachlichkeit, sondern insbesondere auf die soziale Kompetenz des Bewerbers: Ist er sozial eingestellt? Ist er sozial engagiert? Welches Menschenbild hat er? Wie geht er mit beeinträchtigten Kolleginnen und Kollegen um? Begegnet er uns auf Augenhöhe?

Nach jedem Gespräch tausche ich mich sofort mit der Geschäftsleitung darüber aus, wie wir den Bewerber einschätzen und ob

wir ihn für geeignet halten. Und... es ist erstaunlich, wie ähnlich das Urteil immer ist! Bisher ist der Fall tatsächlich noch nicht eingetreten, dass die Meinungen bei einer Einschätzung auseinander gingen.

Vor Ablauf der Probezeit des neu eingestellten Kollegen wird der Werkstattrat erneut um seine Meinung über die Eignung der Person für die Stelle gebeten. Da wir regelmäßig Kontakt mit den beeinträchtigten Kolleginnen und Kollegen haben, die direkt mit dem neu eingestellten Mitarbeiter arbeiten, können wir so die Meinung und das Urteil der Werkstattbeschäftigten gut vertreten und in unsere Einschätzung mit einfließen lassen. Auch hier gab es bisher noch keine gegensätzliche Einschätzung von Seiten des Werkstattrates und der Geschäftsleitung. Die Beteiligung des Werkstattrates an Bewerbungsgesprächen hat also Vorteile für beide Seiten: Nur zusammen haben wir die Möglichkeit, den geeignetsten Bewerber für die Stelle auszusuchen – einen Bewerber, der nicht nur fachlich fit ist, sondern auch menschlich.

Dass wir an den Bewerbungsgesprächen beteiligt werden, zeigt mir deutlich, dass

die Geschäftsleitung die Arbeit und die Meinung des Werkstatttrates wertschätzt und auch auf das Urteil der beeinträchtigten Kolleginnen und Kollegen, die wir mit vertreten, Wert legt. So entsteht ein vertrauensvoller Umgang miteinander, und ich habe das Gefühl, dass zumindest in diesem Bereich Begriffe wie Gleichstellung und In-

klusion keine leeren Worte sind. In diesem Sinne möchte ich mich für eine Verankerung der Beteiligung des Werkstatttrates bei Bewerbungsgesprächen in der WMVO aussprechen. Alle Werkstattleitungen sollten den Werkstatttrat mehr mit einbeziehen und lernen, seine Meinung und sein Potenzial für ihre Entscheidungen

zu nutzen. Denn unser gemeinsamer Auftrag lautet ja: „Die Werkstatt [...] und der Werkstatttrat arbeiten im Interesse der Werkstattbeschäftigten vertrauensvoll zusammen.“ (§ 8 Abs. 1 WMVO). Und dieses ist eine gute Gelegenheit, diesen Auftrag gemeinsam umzusetzen.

Was ist die Werkstatt?

Wo Teilhabe am Arbeitsleben Alltag ist

In den vorherigen Ausgaben ging es um die Fragen „Wieso handelt es sich bei der Arbeit in der Werkstatt um Leistungen?“ und „Welche Leistungen sind das?“

Kurz zusammenfassend kann man sagen, dass die Teilhabe am Arbeitsleben, die voll erwerbsgeminderte Menschen in der Werkstatt erhalten, eine Sozialleistung ist, die von Erwerbsarbeit am Arbeitsmarkt in rechtlicher Hinsicht grundsätzlich zu unterscheiden ist. Es handelt sich nicht um ein Arbeitnehmerverhältnis sondern um ein arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis, dem ein sozialrechtliches Leistungsverhältnis auf der Grundlage eines gesetzlich verankerten Leistungsanspruches zu Grunde liegt. Das Angebot eines Arbeitsplatzes, der den Fähigkeiten und Neigungen des Leistungsberechtigten entspricht, wird darum ergänzt durch zusätzliche Leistungsbestandteile, die der Förderung und der Persönlichkeitsentwicklung dienen.

Menschen, deren körperliche, geistige oder seelische Leistungsfähigkeit den Bedingungen des Arbeitsmarktes nicht gewachsen ist und die daher nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit zu decken, erhalten auf diese Weise die Möglichkeit, an einem ihren Möglichkeiten angepassten Arbeitsplatz und mit der notwendigen Unterstützung am Arbeitsleben teilzuhaben.

Ziel der Maßnahme ist es, die Menschen, die ohne ihr Zutun sonst gänzlich von Arbeit ausgegrenzt wären, ein-



Es gilt immer noch: Werkstätten sichern Teilhabe am Arbeitsleben. Marc Conradt arbeitet in der Werkstatt am Drachensee an einem Auftrag der Kieler Gebr. Schroeder GmbH und montiert Original Loewe-Gartenscheren.

zubeziehen in ein gesellschaftliches Leben, in dem das Arbeiten einen außerordentlich hohen Stellenwert innehat. Man könnte diesen Ansatz inklusiv nennen, auch wenn er in Deutschland auf eine jahrzehntelange Tradition zurückgeht. An dieser Stelle lohnt es sich, einen Blick in die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zu werfen.

Dort heißt es in Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.

Wenn man davon ausgeht, dass mit dem „gleichen Recht von Menschen

mit Behinderungen auf Arbeit“ nicht ein konkret einklagbares materielles Recht, sondern eben „die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen“ gemeint ist, dann kann man feststellen, dass diese Möglichkeit in Deutschland durch Grundgesetz, Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetze zumindest rechtstheoretisch besteht und bis hin zur Ebene des Verfassungsranges abgesichert ist.

Wenn man bei der Betrachtung jedoch die abstrakte, theoretische Ebene verlässt und die Lebenswirklichkeit einbezieht, muss man anerkennen, dass für Menschen mit Behinderung durch ihre Qualifikationen und ihren Unterstützungsbedarf der Zugang zum Arbeitsmarkt häufig verschlossen ist. Immer wieder liegt die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Schwerbehinderung höher als der allgemeine Prozentsatz. Das Leben – und insbesondere der Arbeitsmarkt – ist tatsächlich kein Ponyhof. Unabhängig von langfristigen Entwicklungen, wie Verdichtung der Arbeit, Zunahme von psychischen und anderen Erkrankungen, hat es schon vor etlichen Jahren die Erkenntnis gegeben, dass es einen nicht zu vernachlässigenden Anteil von Menschen gibt, die schlichtweg nicht in der Lage sind, unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig zu sein.

Sie haben das Recht und möglicherweise gäbe es auch die Gelegenheit, aber ihnen fehlt bei bestem Willen die eine oder andere Voraussetzung dafür, am Arbeitsmarkt zu bestehen. Für diesen Personenkreis, dessen Status als voll erwerbsgemindert bezeichnet wird, wurden die Werkstätten eingerichtet und das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben gesetzlich verankert.

Und dieses Recht ist im Gegensatz zu dem o.a. Recht, das die UN-Konvention benennt, in Deutschland ein einklagbares tatsächliches materielles Recht. Es ist nach der physischen Vernichtung einer ganzen Generation von Menschen mit Behinderung eine einzigartige kulturelle Errungenschaft. So wie sich die Arbeitsbedingungen und sozialen Rahmenbedingungen ständig verändern, verändern und entwickeln sich auch die Werkstätten mit ihren vielfältigen und

zahlreichen Verknüpfungen zur gewerblichen Wirtschaft.

Im Hinblick auf die UN-Konvention lässt sich somit sagen, dass das dort geforderte Recht in Deutschland verwirklicht ist. Keinem Arbeitgeber ist es verwehrt, für Menschen mit unterschiedlichen

ten Rechte für Menschen mit Behinderungen nicht nur theoretisch, sondern praktisch erleb- und anwendbar werden“ und „die Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts und der Rehabilitationssysteme gleichermaßen weiterentwickelt und angepasst werden“ müssen.



Schon lange arbeiten Werkstätten nicht mehr hinter verschlossenen Türen, sondern übernehmen auch Aufgaben im Gemeinwesen wie beispielsweise im Eiderbad Hammer in Kiel.

Graden von Schwerbehinderung und auch für voll erwerbsgeminderte Menschen Arbeitsplätze anzubieten. Dafür gibt es Anreize, auch wenn diese häufig nicht ausreichen, die Minderleistung hinreichend auszugleichen. Niemandem ist es verwehrt, ein ihm gemäßes Arbeitsverhältnis einzugehen. Damit soll nicht gesagt sein, dass auch in Deutschland nicht noch viel getan werden könnte, um den Arbeitsmarkt offener, integrativer und für Menschen mit Behinderung zugänglicher zu machen. Die Aussage steht auch nicht in Widerspruch zu dem aktuellen Positionspapier der Lebenshilfe, in dem gefordert wird, dass die „zugesicher-

Und über das, was die UN-Konvention als Mindestvoraussetzung für die Gewährleistung der Rechte von Menschen mit Behinderung im Hinblick auf Arbeit und Beschäftigung auf dem „Arbeitsmarkt“ benennt, hinaus besteht in Deutschland „im Arbeitsumfeld“, um diese Begrifflichkeit aus der UN Konvention aufzugreifen (man könnte auch „im Arbeitsleben“ sagen) eine Struktur, die denjenigen, die sonst in Bezug auf Arbeit schon aufgrund ihres sozialrechtlichen Status als Vollerwerbsgeminderte weitgehend chancenlos wären, das Recht und die Möglichkeit eröffnet, am Arbeitsleben teilzuhaben. Das ist die Werkstatt.

Ihre Arbeit wird bestimmt durch zahlreiche detaillierte Rechtsgrundlagen (siehe Teil I). Handlungsleitende Grundsätze, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sind unter anderem:

„Der unterschiedlichen Art der Behinderung und ihren Auswirkungen soll innerhalb der Werkstatt durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Bildung besonderer Gruppen im Berufsbildungs- und Arbeitsbereich, Rechnung getragen werden.

Das Angebot an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben soll möglichst breit sein, um Art und Schwere der Behinderung, der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit, Entwicklungsmöglichkeit sowie Eignung und Neigung der behinderten Menschen soweit wie möglich Rechnung zu tragen.

Die Werkstatt soll über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen verfügen, um Art und Schwere der Behinderung, der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit, Entwicklungsmöglichkeit sowie Eignung und Neigung der behinderten

Menschen soweit wie möglich Rechnung zu tragen.

Die Arbeitsplätze sollen in ihrer Ausstattung soweit wie möglich denjenigen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entsprechen. Bei der Gestaltung der Plätze und der Arbeitsabläufe sind die besonderen Bedürfnisse der behinderten Menschen soweit wie möglich zu berücksichtigen, um sie in die Lage zu versetzen, wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistungen zu erbringen.

Die Erfordernisse zur Vorbereitung für eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sind zu beachten.

Zur Erhaltung und Erhöhung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit des behinderten Menschen sind arbeitsbegleitend geeignete Maßnahmen durchzuführen.

Der Übergang von behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist durch geeignete Maßnahmen

zu fördern, insbesondere auch durch die Einrichtung einer Übergangsgruppe mit besonderen Förderangeboten, Entwicklung individueller Förderpläne sowie Ermöglichung von Trainingsmaßnahmen, Betriebspraktika und durch eine zeitweise Beschäftigung auf ausgelagerten Arbeitsplätzen.

Zum Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen gehören ausgelagerte Plätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die ausgelagerten Arbeitsplätze werden zum Zwecke des Übergangs und als dauerhaft ausgelagerte Plätze angeboten.“ (Wörtliche Zitate aus WVO und SGB IX) (mk)

Erster Fußball-Inklusionscup in Oldenburg

Fußball verbindet und Sport macht Inklusion leicht. Auf diesen Nenner lässt sich die Idee bringen, die hinter dem ersten Inklusionscup in Oldenburg stand. Björn Kasper, Leiter der Heiligenhafener Werkstätten und Björn Bünning, Leiter einer Wohnstätte der Ostholsteiner Behindertenhilfe (OHBH), hatten das Event gemeinsam organisiert. „Wir haben uns angeguckt, wo Menschen in Oldenburg zusammenkommen und wir haben überlegt, wie wir das bereits Vorhandene nutzen können, um das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern“, so Sozialraumkoordinator Björn Bünning.

Die Resonanz auf den ersten Fußball-Inklusionscup war durchweg positiv, so dass am 2. Juni 2012 sieben Mannschaften auf dem Sportplatz am Gymnasium Oldenburg an den Start gingen. Es nahmen Teams der Firmen Almess, Seelaff und der Volksbank Oldenburg



Auch die zweitplatzierte Mannschaft der OHDG bekam einen Pokal, überreicht von Oldenburgs Bürgermeister und Schirmherr Martin Voigt.

teil. Außerdem waren die Brücke Oldenburg, die Ostholsteiner Dienstleistungsgesellschaft OHDG und die Ostholsteiner Behindertenhilfe mit von der Partie. Gespielt wurde auf einem Kleinfeld mit je vier Feldspielern und einem Torwart pro Mannschaft.

Rund 100 Zuschauer feuerten die Kicker an und sorgten für eine ausgesprochen gute Stimmung. Sieger wurde die Volksbank Oldenburg, die sich im Finale durch Elfmeterschießen gegen das Team OHBH Süd behaupten konnte.

„Unser Ziel ist, den Inklusionscup zu einer regelmäßigen Veranstaltung zu machen. Jeder der dabei ist, zeigt, dass er sich für das gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung einsetzt“, sagte Reinhard Ehmke Sohns, Geschäftsführer der Ostholsteiner Behindertenhilfe. (ig)

Berufsvorbereitendes Soziales Jahr (BSJ) bleibt als Angebot bestehen

Im August starteten im Rahmen des Berufsvorbereitenden Sozialen Jahres wieder junge Menschen auf dem Weg in ihre persönliche Zukunft. Dazu bietet das BSJ als Ergänzung zu Angeboten anderer Freiwilligendienste (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr) eine Orientierungsmöglichkeit für Menschen zwischen Schule und Beruf. Die Lebenshilfe Kaltenkirchen, die Ostholsteiner Behindertenhilfe und die Marli GmbH haben sich nunmehr im Rahmen einer engen Kooperation gemeinsam auf den Weg gemacht, dieses Jahr mit attraktiven Angeboten zu gestalten. Vereinbart wurden gemeinsame Themen-

Besuch der Ausstellung „Dialog im Dunkeln“ in Verbindung mit einem pädagogischen Programm in Hamburg geplant. In einem Kurs der Lebenshilfe Kaltenkirchen sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konfrontiert werden mit den Lebenswelten von Menschen mit Hörbehinderungen. Die Ostholsteiner Behindertenhilfe führt die jungen Menschen im BSJ an das Konzept der Persönlichen Zukunftsplanung heran. Die Marli GmbH Lübeck bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine intensive Erfahrung mit Erfahrungen von Menschen, die mit Halluzinationen leben müssen. Ein weiteres übergrei-

den. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hier im Rahmen eines umfassenden Bildungsprogrammes Einblick in Themenfelder wie Erkrankungsformen (Störungsarten), Berufsbilder, therapeutische Arbeit, Pädagogik sowie Ethik und anderes mehr.

Entgegen dem Trend im Bundesgebiet halten die drei Kooperationspartner nach wie vor an dem erfolgreichen Konzept des Berufsvorbereitenden Sozialen Jahres fest. Weitere Einrichtungen im Bundesgebiet folgen der Initiative der Lebenshilfeeinrichtungen Schleswig-

Holsteins. Insbesondere die bedarfsgerecht entwickelte Struktur des BSJ sorgt dafür, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer im BSJ in ihrem Wunsch nach beruflicher Orientierung erreicht werden können. Die Erfahrungen zeigen zudem, dass junge Menschen sich im BSJ in besonderem Maße im Rahmen ihrer Persönlichkeit entwickeln. Die Stärkung des Selbstbewusstseins, der realistischen Selbsteinschätzung sowie die Formulierung realistischer Zukunftsperspektiven stehen dabei im Vordergrund.

Die Lebenshilfe Kaltenkirchen, die Ostholsteiner Be-

hindertenhilfe sowie die Marli GmbH machen mit dem BSJ Verantwortung sichtbar für junge Menschen auf dem Weg in ihre Zukunft.

Torsten Lengsfeld,
Leiter berufliche Bildung & Beratung
Marli GmbH



tage, an denen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am BSJ die Möglichkeit haben, sich über die Einrichtungsgrenzen hinaus auszutauschen. Den Auftakt bildet eine gemeinsame Einführungsveranstaltung, auf welcher sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter dem Leitgedanken „Es ist normal, verschieden zu sein!“ in verschiedenen Arbeitsgruppen begegnen werden.

Im Rahmen des einjährigen Orientierungsjahres bieten die Kooperationspartner aktionszentriert ausgerichtete Kursangebote. So ist ein gemeinsamer

findendes Projekt soll Möglichkeiten zur Berufsberatung sicherstellen. Ein Kunstprojekt der drei Kooperationspartner soll die Möglichkeit eröffnen, sich mit eigenen Gedanken und Sichtweisen zum Thema Behinderung künstlerisch auseinanderzusetzen. Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung werden die entstandenen Ergebnisse dann ausgestellt. Neben diesen gemeinsamen Thementagen organisieren die Kooperationspartner in ihren Einrichtungen individuelle und bedarfsgerechte Kursangebote. Hier können Basisinformationen zu konkreten Tätigkeitsfeldern vermittelt wer-

Ein Besuch bei der Werkstätten:Messe in Nürnberg

Eine Delegation der Mürwiker besuchte die Werkstätten:Messe in Nürnberg. Mit von der Partie waren fünf Eltern- und Betreuerbeiräte aus Niebüll und Flensburg. Eindrücke von Franz. J. Klöppel.

zahlreichen Messebesuchern vier Tage lang alles gezeigt, erklärt und selbstverständlich auch verkauft. Ein erweiterter Kreis von „Mürwikern“ - unsere nachge-reiste Delegation - unterstützte das ge-

meist 45-minütigen täglichen Fachvor-träge. Für uns waren so viele interes-sante Vorträge dabei, dass wir gerne Doppel- und Dreifachbelegungen hät-ten vornehmen können. Die Themen reichten von „Bürgerschaftliches Enga-gement und psychische Erkrankungen“ bis zu „Auftragskalkulation in einer Werkstatt – Wie kalkuliere ich Produkte und Dienstleistungen“.

Und hoffentlich nicht das letzte Mal

Alles in allem: Hoch interessante Infor-mationen und umfassende Produkt-übersicht für Besucherinnen und Besu-cher sowie ein gelungener Auftritt der Mürwiker auf der diesjährigen Werk-stättmesse 2012 in Nürnberg. Weiter so! Daher vormerken: Die Werk-stätten:Messe 2013 in Nürnberg findet vom 14 bis 17. März 2013 statt.



Seltener freier Blick auf den Messestand im Alte-Obstkisten-Stil und einen Augenblick der Ruhe...

Zu Lande, auf den Schienen und zu Luft ging es in Richtung Nürnberg, zur 22. Werkstätten:Messe vom 8. bis zum 11. März dieses Jahres. Die Mürwiker präsentierten sich mit eigenen Produkten zum ersten Mal aktiv auf der dies-jährigen Werkstätten:Messe in Nürn-berg.

Auf einem Messestand von ca. 4 x 5 Metern wurden viele Produkte, die in den Mürwiker Werkstätten hergestellt werden, den tausenden Messebesu-chern präsentiert. Unter der Regie von Britt Lenschau vom Werkstattladen „nordernArt“ und Norbert Möller von der Besen & Bürstenmanufaktur „eigenArt-Die Kehrseite des Nordens“ aus der Werkstatt Treeneweg sowie weiterer Kolleginnen und Kollegen wurde den

samte Messestand-Team moralisch, also in erster Linie mit guten Worten.

In den Messehallen waren Werkstätten mit ihren Produkten aus ganz Deutsch-land vertreten, doch sehr präsent wa-ren die Werkstätten aus Berlin mit einer „eigenen“ Straße durch die Messehal-len, ein Nachbarmessestand kam aus Eckernförde und selbst aus dem be-nachbarten Ausland (z.B. Maastrich/ Holland) wurden Produkte angeboten. Es hat uns erstaunt, welche Vielfalt an Erzeugnissen und auch von Dienstlei-stungen auf einer solchen Industrie-messe angeboten, gezeigt und bewor-ben wird.

Ein ganz wichtiger Aspekt der Werk-stätten:Messe war die große Anzahl der



...bevor der Stand wieder durchgehend belagert wurde...



...und zum Messeende hin fast leer gekauft war.



horizonte ostholstein

Schon seit vielen Jahren wird der Name „Ostholsteiner Behindertenhilfe“ als nicht mehr zeitgemäß und veraltet erlebt. Während wir in unserem täglichen Sprachgebrauch nicht von „dem Behinderten“ sprechen, tun wir dies ausgerechnet in unserer Firmierung. Das stieß nicht nur Externen auf. Auch intern führte es dazu, dass Menschen mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen sich weigerten, in unsere Busse zu steigen, oder erbat, der Ambulante Dienst möge doch bitte den Wagen um die Ecke rum parken, damit man selber dadurch nicht mit der „Ostholsteiner Behindertenhilfe“ in Verbindung gebracht werde.

Alle reden von Inklusion, da passt es nicht, einen ausgrenzenden, stigmatisierenden Firmennamen zu haben, der ein (scheinbares) Defizit in den Vordergrund stellt.

Noch schwieriger ist es für das Pflegeheim, einer SGB XI-Einrichtung, unter „Behindertenhilfe“ zu firmieren.

Gründe gab es also viele, zu einer neuen Entscheidung zu kommen.

Wie findet man einen neuen Namen?

Wichtig war es, durch einen neuen Namen keinen direkten, unmittelbaren Bezug zum jetzigen Angebotsspektrum zu schaffen, um auch zukünftige Unternehmensentwicklungen hier nicht einzuschränken. Vielleicht gehören in wenigen Jahren neben der heutigen Eingliederungshilfe und Leistungen des SGB XI ganz neue Bereiche dazu. Also ist es sinnvoll, eine Metapher, ein Bild zu suchen, das positiv belegt ist und zugleich bestmöglich zu uns passt.

Gesellschafter und Geschäftsführung führten betriebsintern einen Ideenwettbewerb durch und zogen zusätzlich drei externe Werbefirmen und Graphiker in den Prozess der Namensfindung ein.

Zwar war klar, dass die Entscheidungshoheit bei den Gesellschaftern liegt, doch sollte der Meinungsfindungsprozess partizipativ verlaufen.

So traf man sich am 11. Juni in der Zentrale der OHBH in Eutin mit Vertretern der Gesellschafter (Vorstand des Paritätischen, Landesverband Schleswig-Holstein sowie Vorstand und Aufsichtsrat der Lebenshilfe Ostholstein) mit allen Beiräten aus dem Bereich Wohnen und Pflege, mit Werkstatträtern, Sachverständigen, Betriebsrat und Geschäftsführung und beriet eingehend die eingegangenen Vorschläge und Entwürfe. Am Abschluss des Abends stand eine persönliche Bewertung jedes Einzelnen. Mit großem Abstand wurde „Horizonte Ostholstein“ als der geeignetste Vorschlag befunden.

Die Lebenshilfe Ostholstein hat im Rahmen ihrer anschließenden Aufsichtsratssitzung die Frage der Namensgebung aufgegriffen und diskutiert. Alle Aufsichtsräte votierten einstimmig für „Horizonte Ostholstein“. Am 21. Juni 2012 folgte die Gesellschafterversammlung der (Noch-)OHBH diesem Votum. Horizonte, das steht für Weite, Weitblick und Offenheit, Horizonte, das verbindet sich stark mit unserem Bundesland Schleswig-Holstein als „Land der Horizonte“.

Am 1. Oktober wird nun der neue Name offiziell mit einem kleinen Festakt eingeführt. Unser Landrat von Ostholstein, Reinhard Sager, wird im Beisein einiger Ehrengäste und Mitarbeitenden des Unternehmens zusammen mit einem Werkstattrat die Stele vor der Zentrale „enthüllen“ und somit der Öffentlichkeit den neuen Namen vorstellen.

Horizonte Ostholstein sowie das Logo fließen als Wort-Bild-Marke zusammen in dem von dem Kieler Graphiker Jens Hoeft entwickelten Signet.

Es ist ein sehr modernes, farbenfreudiges und frisches Signet, dessen Bunttheit für Vielfalt, aber auch für Freude steht.

Was wird im Einzelnen beschrieben?

- Die rote Raute steht für eine Stadt, für einen Ort – das kann Eutin sein, Oldenburg oder Heiligenhafen, oder natürlich auch eine andere Ortschaft.
- Die grüne Raute symbolisiert abstrakt das Grün unserer schönen ostholsteinischen Landschaft.
- Die blaue Raute beschreibt – ebenfalls abstrakt – das Meer, die Ostsee.
- Und schließlich steht der gelb/orange Kreis für die Sonne.

Ein neuer Name, ein neues Signet, das fordert heraus, über das Warum der Veränderung zu sprechen. Diese Herausforderung tut gut, sie thematisiert Wesentliches unserer Grundhaltung und somit unserer Arbeit insgesamt.

Die Eingliederungshilfe ist ständigen Veränderungsprozessen unterzogen. Das umfangreiche Dienstleistungsspektrum in Wohn- und Werkstätten, in den Bereichen Freizeit und Bildung entwickelt sich permanent weiter. Dem versuchen wir auch durch die Namensänderung Rechnung zu tragen.

Reinhard-Ehmke Sohns
Geschäftsführer Horizonte Ostholstein

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Kiel geehrt

Johanna Krieter ist heute 25 Jahre alt. Die junge Frau mit Down-Syndrom arbeitet seit neun Jahren auf einem ausgelagerten Werkstattplatz in der Kita Wunderwesen in Rendsburg. Eindrucksvoll schilderte ihre Mutter, Juliane Krieter (Foto), den langen Weg durch die Instanzen, bis schließlich per Gerichtsbeschluss der Weg für den ausgelagerten Arbeitsplatz einer Werkstatt für behinderte Menschen geebnet wurde. „Das ist auch der Hartnäckigkeit der Stiftung Drachensee zu verdanken. Sie

ist lange Zeit in Vorleistung gegangen“, bedankte sich die engagierte Mutter. Ihre Tochter, die wegen einer kurzfristigen Erkrankung nicht selbst an der Veranstaltung am 11. Juni 2012 teilnehmen konnte, sei in der Kita mittlerweile eine anerkannte Mitarbeiterin.

Die Stiftung Drachensee begleitet und unterstützt mit dem Fachdienst Berufliche Integration mittlerweile 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ausgelagerten Arbeitsplätzen. „Das ist ein großer Erfolg“, sagte Ingrid Lorenz, Leiterin der Beruflichen Bildung, und bedankte sich herzlich bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für ihren vorbildlichen Einsatz. Gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überreichte sie ihnen im Rahmen einer Feierstunde Urkunden und ein Fotobuch als Zeichen der Anerkennung.

Ziel der Stiftung Drachensee sei aber nach wie vor, die Menschen über die ausgelagerten Arbeitsplätze auch in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits-

verhältnis zu überführen. In den Jahren 2010 und 2011 konnten drei sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge geschlossen werden.

„Bei allem Respekt sind drei sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse viel zu wenig. Da müssen wir noch viel mehr erreichen“, sagte Ingo Scheuse, Hauptgeschäftsführer des Unternehmensverbandes Kiel. „Die Botschaft ist angekommen“, so Scheuse weiter, „schließlich ist der Beweis erbracht, dass es funktionieren kann“. (ig)



Sonne, Spannung, Spaß und Sieger 32. Landessportfest

Fast 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer trafen sich am 9. Juni 2012 zum 32. Landesportfest der Werkstätten für behinderte Menschen in Lübeck. Es wurde gespurtet, geworfen, gesprungen und mit der Sonne um die Wette gestrahlt. Mit großem Einsatz, viel Spaß und der notwendigen Portion Motivation sind alle Disziplinen erfolgreich und ohne Verletzungen absolviert worden. Es bedarf gar nicht vieler Worte - die Bilder sprechen für sich! Die Marli GmbH freut sich schon auf die Ausrichtung des nächsten Landesportfestes. (sb)



Ein Mehr an gesellschaftlicher Teilhabe

Stiftung Drachensee baut Tagesförderstätte

In Kiel-Moorsee entsteht derzeit eine Tagesförderstätte mit 18 Plätzen für Menschen mit einer Schwerst-Mehrfachbehinderung, die nicht oder noch nicht in einer Werkstatt arbeiten können. Damit schafft die Stiftung Drachensee gemeinsam mit der Landeshauptstadt ein „Mehr an gesellschaftlicher Teilhabe“ in Kiel. Vorstand Klaus Teske und Ingrid Lorenz als Leiterin der Beruflichen Bildung und zugleich Bauherrin, konnten anlässlich der Grundsteinlegung am 4. Juli 2012 zahlreiche Gäste begrüßen: Vertreter des Stiftungsrates, der Mitwirkungsgremien, der Landeshauptstadt Kiel, des Ortsbeirates, Nachbarn und selbstverständlich die Handwerker und Architekten.

Ziel ist, die Tagesförderstätte Anfang kommenden Jahres zu eröffnen.

Zu den individuellen Betreuungsleistungen gehören:

- Maßnahmen zur Bewegungserfahrung und Bewegungsaktivierung
- Angebote zum Entspannen, Wohlfühlen und zur Körperwahrnehmung
- Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Selbstständigkeit
- musische und kreative Aktivitäten
- gezielte und spezifische Vorbereitungsmaßnahmen zum Übergang in die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.
- Sicherung der Grundversorgung und Pflege



Vorstand Klaus Teske, Ingrid Lorenz und Polier Karsten Eldau (v.l.)

Die Betreuung und individuelle Förderung findet in drei kleinen Gruppen (à sechs Personen) statt. In jeder Gruppe arbeiten zwei Fachkräfte, zusätzlich werden sie durch Teilnehmerinnen des Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes unterstützt. Auch Praktikanten und Auszubildende werden in der Gruppe tätig sein.

Zahlen, Daten und Fakten zum Bau

Finanzierung durch die Landeshauptstadt Kiel: 1,4 Mio Euro
Fläche unbebautes Grundstück: 3.500 qm
Bebaute Fläche: 705 qm

Gewerke:

Von 30 Gewerken sind 20 aus Kiel und zwei aus der Kiel-Region. Damit unterstreicht die Stiftung ihre Verbundenheit zum regionalen Handwerk.

Ingrid Lorenz ließ eine Zeitkapsel mit folgendem Inhalt in das Fundament ein: eine Tagesausgabe der Kieler Nachrichten, ein Satz Münzen mit dem Prägejahr 2012 und Skizzen der Tagesförderstätte.

Sönke Lintzen
Bereichsleitung Qualität und Kommunikation
Stiftung Drachensee



Datum	Veranstaltung	Veranstalter
25.08.-30.09.2012	Fr /Sa 14-18 Uhr, So 11-14 Uhr, „Die Frau mit grünem Hut“ Ausstellung zum 20-jährigen Jubiläum des Integrativen Malkurses, artegrale, Reventlouallee 14-16, 24105 Kiel	Stiftung Drachensee
01.-30.09.2012	Mo-Sa 9-20 Uhr, Do bis 22 Uhr, 13. Kunstmeile Kiel im CITTI-PARK	KunstKombinatKiel
08.09.2012	10-18 Uhr, Flugtag Leck: Eingeladen sind alle Einrichtungen S-H und Süd-Dänemark	Flugsportgruppe Leck
08.09.2012	11 Uhr, Vernissage und Ausstellungseröffnung der Künstlerin Sabine Röver , nordernArt, Norderstr. 38, Flensburg	Die Mürwiker®
05.10.2012	9-17 Uhr, Rock4You, deutsch-dänisches Konzert mit der Mürwiker Band / Roxy Flensburg	Die Mürwiker®
13.10.2012	11 Uhr, Vernissage und Ausstellungseröffnung der Künstlerin Marietta Blaue, nordernArt, Norderstr. 38, Flensburg	Die Mürwiker®
17.-23.09.2012	Präsentation der Unternehmensgruppe Marli im CITTI-PARK Lübeck	Marli GmbH
26.-29.10.2012	Fr/Sa/Mo 9-20 Uhr, Ausstellung des Kieler Netzwerks Kultur und Wissenschaft im CITTI-PARK Kiel	u.a. Stiftung Drachensee
27.10.2012	11-17 Uhr, Tag der offenen Tür auf dem Marli-Hof, Wesloer Landstr, 5b/c und am Standort Gleisdreieck	Marli GmbH
24.11.2012	11 Uhr, Vernissage und Ausstellungseröffnung der Fotografin Christina Kratzenburg, nordernArt, Norderstr. 38, Flensburg	Die Mürwiker®
30.11.2012	ab 16 Uhr, Lichterfest auf dem Marli-Hof, Wesloer Landstr. 5 b/c, Lübeck	Marli GmbH
01.12.2012	11-17 Uhr Weihnachtsbasar der Stiftung Drachensee, Hamburger Chaussee 219-221, Kiel	Stiftung Drachensee
01.-02.12.2012	Stand der Mürwiker auf dem Wanderupper Weihnachtsmarkt, Wanderup	Die Mürwiker®

FLEK

Gruppe GmbH



Die Mürwiker®



Stiftung Drachensee 
Arbeit und Wohnen für Menschen
mit Behinderungen

Hinweis der Redaktion: Auch wenn an einigen Stellen nur die männliche Schreibweise benutzt wird, ist sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint.

Herausgeber:

FLEK Gruppe GmbH
Postfach 5810
24065 Kiel

Tel. 0431 6484420
kolaczinski@flek-gruppe.de
www.flek-gruppe.de

Redaktion:

Mathias Kolaczinski (mk)
Stephan Boness (sb)
Iris Guhl-Lengeling (ig)
Frank Kuhnig (fk)

Druck:

SPEKTRUM, Druckerei
Mürwiker Werkstätten GmbH
Tel. 0461 5704110